

men sind in W.s Konzept dabei die historischen Akteure mit ihren Biographien, es erfolgt also eine Beschränkung auf Realien. Den zeitlichen Rahmen stecken die Königs- und die Kaiserzeit mit Ausrichtung auf die paganen Epochen der goldenen und silbernen Latinität ab; Christentum und Spätantike spielen keine erkennbare Rolle. Innerhalb der Lemmata erfolgt kaum eine zeitliche Differenzierung, es entsteht also der fragwürdige Eindruck eines kulturellen Kontinuums seit der Gründung Roms. Jedes Stichwort eröffnet W. mit einem motivierenden Leseanreiz, der seine Rezipienten auf ihrem vermuteten Vorkenntnisstand abzuholen versucht. Das ist ein begrüßenswerter Ansatz, wenn er auch zuweilen im Text der Lemmata oder bei der Wahl der Stichworte zu trivial-zeitgenössisch gerät. Ob also zum Beispiel Drogen, Party oder Tierschutz als Stichworte für ein Römerlexikon geeignet sind, kann dennoch letztlich eine Frage des Geschmacks bleiben. W.s übrige Auswahl an Themen wie Recht, Wohnen, Kleidung, u. ä. erlaubt jedenfalls einen sinnvollen Überblick über eine ferne Vergangenheit, die zu den zentralen Grundlagen unserer Kultur gehört; gleichwohl könnte man sich noch weitere Einträge beispielsweise zum Staatsverständnis, zum Straßenbau, zur antiken Technik, Medizin und Sexualität u. a. vorstellen. Letztere wird nur unter den Themen Ehe und Prostitution gestreift, die Medizin auf Aussagen über die Ärzteschaft reduziert und die Ingenieursleistungen finden nur unter Wasserversorgung Erwähnung, nicht aber unter dem Stichwort Straße, das nur auf Bettler, Kriminalität, Müll u. ä. verweist. Auch bei den Themen Umwelt, Klima und Seuchen hätte die Auswertung von K. Harpers *Fatum* (2. Aufl. 2020) aktuellere Erkenntnisse vermitteln können. Ungeachtet dieser Quisquilien zeugt das Werk vom profunden Wissensschatz seines Autors,

der allerdings Hinweise auf benutzte oder weiterführende Literatur schuldig bleibt. Online sind nur die Zitatstellen der eingeflochtenen Auszüge aus antiken Autoren verfügbar ([ccbuchner.de/clip\\_code/5490-01](http://ccbuchner.de/clip_code/5490-01)). Die ausgewerteten Autoren selbst und vorkommende lateinische Begriffe sind hingegen in zwei Registern am Ende des Buches (196-200) aufgelistet. Diese Anordnung in einerseits Onlinenachweis und andererseits Printübersicht erscheint dem Rez. ein wenig unlogisch und disparat.

Am Ende bleibt deshalb also die Frage, ob ein Sachlexikon in Buchform noch eine zeitgemäße Publikationsform darstellt. Denn selbst die *Encyclopaedia Britannica* hat nach 244 Jahren (1768-2012) schon vor einer Dekade ihr Erscheinen als Printmedium zugunsten einer Onlineausgabe eingestellt. Wäre nicht vielleicht auch für eine zweite Auflage dieses Lexikons die Überführung in ein Onlinemedium wie etwa das *Antike-Lexikon für Schule und Studium* ([telemachos.hu-berlin.de/latlex/latlex.html](http://telemachos.hu-berlin.de/latlex/latlex.html)) wegen seiner Aktualisierbarkeit und leichten Verfügbarkeit als zeitgemäßer und attraktiver anzuraten?

MICHAEL WISSEMANN

*K. Roeske (2022): Res publica Romana – Die römische Republik. Wesen und Werte, Krise und Untergang. Texte von Cicero und Augustin bis zu Max Weber und ihre Interpretation. Würzburg: Königshausen & Neumann, 176 S., 24,80 EUR (ISBN: 978-3-8260-7648-0).*

Der Autor, umtriebiger Altphilologe und ‚Ruheständler‘, hat innerhalb von nur einem Jahr erneut ein Buch herausgebracht, das interessierte Laien genauso ansprechen dürfte, wie es Kolleg\*innen bei der Vorbereitung des Unterrichts in den alten Sprachen, aber auch z. B. in der Philosophie oder Ethik nützlich und hilfreich sein dürfte. Dabei ist es interessant zu

wissen, dass es sich um ein ‚Produkt‘ handelt, das aus der Volkshochschularbeit, also aus der Diskussion Roeskes mit interessierten Erwachsenen hervorgegangen ist.

Kurt Roeske (R.) nähert sich dem Thema seines Buches, *Res publica Romana – Die römische Republik*, an Hand der zeitunabhängigen Fragen, welche Werte die Politik bestimmen, welche Rolle Führungseliten spielen und wie sich der Umgang des Staates mit seiner Geschichte auswirkt. Dazu teilt er sein Buch i. W. in drei Abschnitte auf, die relativ unabhängig voneinander stehen und gegebenenfalls auch je einzeln gelesen werden können. Es geht um den Staat als Sache des Volkes, Die Natur als Quelle des Rechts sowie die Krise und den Untergang der Republik. Im Verlauf der Lektüre werden die Rezipient\*innen also nicht nur zur Auseinandersetzung mit Geschichte, sondern u. a. auch mit Themen der politischen Philosophie, Rechtsphilosophie sowie der Ethik angeleitet.

Eine ausführliche Vorstellung des Marcus Tullius Cicero, an dessen Schriften sich die Darstellung naturgemäß in großen Teilen orientiert, geht diesen drei Abschnitten voran, Register und Verzeichnisse am Ende des Buches erleichtern den Zugriff auf einzelne Informationen. Insgesamt 45 Abbildungen, oft Porträts der jeweils in den Texten vorgestellten Personen, illustrieren das Werk. Die dargestellten Werke stammen aus völlig verschiedenen zeitlichen und geistesgeschichtlichen Zusammenhängen und stellen teilweise selbst ein ganzes großes Stück der Rezeptionsgeschichte dar.

### **Marcus Tullius Cicero**

In einem einleitenden Kapitel stellt R. den für das Buch zentralen antiken Autor, Cicero, vor. Den philosophischen Fragestellungen des Buches gemäß steht dabei der Philosoph Cicero im

Vordergrund, der Redner sowie der Staatsmann Cicero folgen. Es geht um Leben, Wirkung zu Lebzeiten und vor allem auch um die Nachwirkung bis in die Neuzeit. Die Texte könnten durchaus im Unterricht, etwa im Lateinunterricht der gymnasialen Oberstufe, einführend und begleitend als Überblick eingesetzt werden. Die Quellen werden – wie im gesamten Buch – leserfreundlich in deutscher Übersetzung zitiert, worin sich u. a. zeigt, dass das Buch sich von seinem Ursprung her insbesondere an Laien richtete.

### ***Der Staat ist die Sache des Volkes – Ciceros Schrift Über den Staat – De re publica***

Das Vorwort zu diesem Kapitel ist dem griechischen Philosophen Platon und dessen Politeia gewidmet. Platon entwickelte bereits im 5. Jahrhundert v. Chr. ein Staatsmodell, das Gerechtigkeit garantieren soll, indem jeder einzelnen Person ihre Rolle im und für das Gemeinwesen entsprechend ihrer Begabung, Fähigkeit und Leistung zukommt. Für Cicero sei so ein Idealstaat in der römischen Republik verwirklicht worden, in der Freiheit des Volkes, Autorität des Senats und die Macht der Konsuln in einem ausgewogenen Verhältnis die Stabilität des Staates und damit auch seine Dauer gewährleistet hätten.

Damit kommt R. zu Ciceros Schrift über den Staat, die er zunächst – wieder im Hinblick auf eine Laienleserschaft angelegt, aber mit Vorkenntnissen genauso gewinnbringend zu lesen – in ihrer Entstehung, ihrem Aufbau und in ihrem Überlieferungszustand quasi literaturgeschichtlich darstellt. Es folgt die Auseinandersetzung mit der Definition von „Staat“, die in der Schrift dialogisch entwickelt und gefunden wird, und zwar als „Sache des Volkes“ und als „Eigentum des Volkes“, wobei es um „eine auf Partnerschaft gegründete Vereinigung“ mit „gleichen Rechts-

vorstellungen und Interessen“ gehe. Auch die Ausgestaltung der Rechtsgrundsätze liege vor diesem Hintergrund in den Händen der Bürger, die sich an Grundsätzen orientieren, die von der Natur gegeben werden. Von der Natur her seien Menschen Gemeinschaftswesen, die sich in diesem Staat zum eigenen wie zum Nutzen aller verwirklichen können. Wenn aber der eigene Nutzen über das Gemeinwohl gestellt werde, verlöre der Staat seine wichtigste Voraussetzung. Da Menschen von Natur aus – wie schon bei Aristoteles – auf Gemeinschaft angelegt seien, brauche es keinen theoretischen Ursprung – wie bei Protagoras von Abdera etwa – in dem die Menschen erst durch ihre Schwäche zur Bildung eines Gemeinwesens veranlasst werden.

Während anfänglich der Kreis der zu dem Staat gehörigen auf römische Bürger eingeschränkt gewesen sei, sei er im Laufe der Kaiserzeit bis zur *Constitutio Antoniniana* im Jahr 212 auf alle freien Bewohner des römischen Reichs ausgedehnt worden. Damit ist der gedankliche Übergang in Richtung späterer Antike und bis zur Neuzeit gegeben. R. liefert uns an Hand ausgewählter Beispiele von Augustin bis Max Weber einen sehr interessanten Überblick über staatstheoretische Ansätze, die sich in der jeweiligen Zeit und in Auseinandersetzung mit den Ursprüngen entwickelt haben. Es zeigt sich, dass „der Staat“ sich von einer Einrichtung von und für Menschen, einem Organismus, immer mehr zu einer Organisation entwickelt hat, die durch Gesetze konstituiert wird.

Nachdem also die Definition des Staates in ihrer geschichtlichen Entwicklung beleuchtet worden ist, geht es in der zweiten Hälfte des ersten Hauptteiles um die Verfassungstypen, zunächst natürlich bei Cicero, der seinerseits auf Platon und Aristoteles zurückgreife. Die römische Verfassungsform der Republik, als eine

Mischform aus den seit alters her bekannten Verfassungstypen der Monarchie, der Aristokratie sowie der Demokratie, sei für ihn maßgeblich, selbst wenn Cicero natürlich das Ende der Republik kommen gesehen habe und diese Entwicklung als Niedergang erlebte und beschrieb.

Die Mischverfassung als Ideal hat auch Polybios beschrieben, den R. als antiken Autoren zu Wort kommen und erklären lässt. Es zeige sich, dass Polybios' Idealbild der antiken Realität jedoch nicht entsprochen haben dürfte, modernen Vorstellungen von Teilhabe an einer Demokratie – z. B. von Frauen – schon gar nicht.

Aber auf der Seite der Regierenden müsse natürlich ebenso gefragt werden, inwieweit sie einem Ideal entsprachen. Die Zerrüttung habe schon Cicero beobachtet, und R. schlägt wieder den Bogen von der Antike in die Neuzeit. Dieses Mal geht es um den Vergleich mit unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Wieviel Einfluss hat bei uns das Volk auf die Regierung? Ist unsere Verfassung sicher vor Bedrohungen?

Cicero nehme an, dass in Krisenzeiten ein *moderator*, ein Lenker, helfend eingreifen könne, dem es wieder um das glückliche Leben der Bürger zu tun sei. Augustus, der im Übrigen Cicero trotz Allem durchaus geschätzt habe, habe sich später selbst zu einem solchen Staatslenker erhoben, den Staat dann jedoch in eine völlig andere Richtung geführt.

### **Die Natur als Quelle des Rechts – Ciceros Schrift *Vom pflichtgemäßen Handeln – De officiis***

Der Frage nach dem Naturrecht wendet sich R. im zweiten Hauptteil seines Buches zu. Seinen Ausführungen schickt er ein Vorwort voran, in dem er einen kurzen Einblick in die Entwicklung gibt und zeigt, welche vielfältigen religiösen und philosophischen Implikationen bis heute mit

dem „Naturrecht“ verbunden seien. Immerhin bezeichne sogar die UN-Charta das Recht der Staaten auf Selbstverteidigung als „naturgegeben“.

Den Quellen des Rechts und den Grundlagen des Naturbegriffs spürt R. im ersten der insgesamt fünf Abschnitte dieses Buchteils nach. Auch hier greift er zunächst auf die griechische Antike zurück und zeigt die Bedeutung der ungeschriebenen Gesetze, deren Ursprung den Göttern zugeschrieben worden sei. Ebenso sei die Gabe, Recht und Unrecht zu unterscheiden, den Menschen von den Göttern gegeben worden. Aristoteles habe dann das göttliche Recht in der Natur verankert und dabei zwischen Naturrecht und positivem Recht unterschieden.

Die folgenden Abschnitte konzentrieren sich nun wieder auf Rom und damit auf Cicero, der die so entwickelte Lehre vom Naturrecht in stoischer Lesart übernommen und der europäischen Philosophie weitervermittelt habe. Wichtig sei hierbei die Stellung des mit Vernunft begabten Menschen. Auch der Begriff der Würde leite sich letztlich aus der dem Menschen gegebenen Vernunft ab. Durch die Ausstattung der Menschen mit Vernunft müssten alle Menschen über dieselben Rechtsvorstellungen verfügen. Heute versuche man nun rechtliche Normen durch eine überpositive Grundlegung zu sichern.

Die Gerechtigkeit ist als zentraler Grundwert Thema des folgenden Abschnittes. R. zeigt wieder exemplarisch an Hand verschiedener Quellen eine europäische Entwicklungslinie von der Antike, besonders natürlich von Cicero aus bis in die Neuzeit auf, und zwar zu den Fragen nach einer Eigentumsgarantie, Verantwortung und Verlässlichkeit.

Dass es trotz aller menschlichen Gemeinsamkeiten auch Grenzen der Solidarität gebe und schon bei Cicero gegeben habe, dass ebenso Ideal und Wirklichkeit u. U. schon in der Antike

auseinanderklafften und es bis heute Einwände gegen Grundwerte als Handlungsnorm gebe, zeigt R. am Ende dieses Abschnittes. Trotz allem aber blieben zeitlose Impulse, die noch heute zumindest eine handlungsleitende Kraft sein könnten. Mit einem Blick gleichsam aus Platons Höhle heraus beendet R. diesen zweiten Hauptteil. Von Cicero gehe der Appell aus, in dem Bemühen, dem Ideal so nahe wie möglich zu kommen, nicht nachzulassen.

### **Krise und Untergang der Republik – Texte von Cicero und Augustin bis zu Max Weber**

Der letzte der drei Hauptteile zeichnet nun an Hand von Quellentexten den im Titel genannten Abschnitt der römischen Geschichte in einem großen Bogen nach. R. geht von der Fragestellung aus, wie Zeitgenossen, Cicero und Sallust, die Krise gesehen und wie Augustus sie dann überwunden habe. Welche Werte haben sie geleitet?

Ciceros Leben und Wirken steht geradezu exemplarisch für die Krise des römischen Reiches, mit ihm lässt R. diesen Teil des Buches beginnen. Mit Bezug auf Ennius habe er sich auf die Sitten der Vorfahren, römischer Männer, bezogen. Aus den Stichpunkten *mores* und *vir* ergibt sich die Gliederung des Abschnittes. Da Cicero die fehlende Moral als Ursache der Staatskrise benannt habe, beginnt R. mit der Vorstellung der Werte (*mores*). Neben den sogenannten Kardinaltugenden, die schon aus der griechischen Antike bekannt gewesen seien, habe es noch *fides* und *pietas* sowie *religio* als typisch römische Werte gegeben. Gerade bei diesen Tugenden zeige sich das römische Denken, das sich nicht an philosophischen Ethiken, sondern an vorbildlichem Verhalten orientiert habe. Dieses Verhalten hätten selbstredend am ehesten die Vorfahren gezeigt, Cicero habe zur Nachahmung der Vorbilder aufgefordert. R. zeigt in

diesem Zusammenhang auf, wie problematisch es heute in einem durch Gesetze organisierten Staat wäre, auf moralische Aufforderungen zu setzen, dass aber auch bei uns ein Minimum an Moralität z. B. bei der Achtung der Menschenwürde vorausgesetzt werde.

Im folgenden Abschnitt bekommen die Leser\*innen dann einen Bilderbogen von römischen „Vorfahren“ präsentiert, zu denen neben den *viri* selbstverständlich auch Frauen gehörten, etwa Lucretia, Cloelia, Verginia. Die Vorbildfunktion dieser Personen spiegelt sich dann u. a. in ihrer Rezeptionsgeschichte, von der R. eindrucksvolle Beispiele aufzeigt, zu denen insbesondere die Buch-Illustrationen zu zählen sind. Die Sitten und Bräuche der Vorfahren erforderten natürlich entsprechende Rituale, Orte für die Erinnerungskultur sowie entsprechende Anlässe. Zu diesen Stichpunkten liefert R. wieder vielfältiges Material und zieht dabei die Linien ganz konsequent immer wieder bis in die Neuzeit aus.

Allerdings sei das System, sei der Senat durch die Fixierung auf die überkommenen Werte immer schwerfälliger und letztlich handlungsunfähig gewesen. Cicero habe in seinen Schriften, etwa in *De officiis*, die alten Werte hochzuhalten und die *libera res publica* damit zu retten gesucht, doch habe der Staat, habe die Bürgerschaft sich nicht mehr hinreichend gegen die Egoisten Einzelner zur Wehr setzen können. Damit kommt R. zu Sallust, der in seiner *Coniuratio Catilinae* ebenfalls beschrieben habe, dass es sich nurmehr um einen großen und verdorbenen Staat gehandelt habe, in dem Catilina seine Anhänger gefunden habe. Vor allem der Reichtum weniger, dem die ungeheure Armut der Masse gegenübergestanden habe, sei für den Sittenverfall verantwortlich gewesen. Die schiere Größe des Reiches habe keinen Gemeinsinn mehr entstehen lassen.

Im Gegensatz zu Cicero habe er, Sallust, nicht mehr an eine Umkehr der Entwicklung geglaubt. Die Expansion habe ihren Lauf genommen, die Kritik am rücksichtslosen Machtstreben finde sich u. a. bei Lucan wieder, aus dessen Werk R. zitiert.

Am Ende dieses Abschnittes folgen Reflexionen über Ehre und Streit als menschliche Grundverfasstheiten, die immer wieder Kriege auslösen, an deren Ende alles schlechter werde als zuvor – oder aber besser, wenn man den nachfolgenden Zustand aus Sallusts Perspektive betrachte. Quasi als Gegengewicht zu dieser Beurteilung von Streit, Ehrgeiz und Egoismus stellt R. Adam Smith mit seiner Vorstellung einer „friedlichen Konkurrenz der Bürger“ vor und lädt damit erneut ein, aus anderen zeitlichen, kulturellen und weltanschaulichen Perspektiven auf die Geschichte zu schauen.

Mit Blick auf das *Monumentum Ancyranum* wendet sich R. nun Augustus und dem Prinzipat zu, um die Überwindung der Krise zu beleuchten. Augustus habe mit seiner Politik vor allem zwei Lehren aus dem Scheitern Caesars gezogen, nämlich dass die Vorstellung vom „Geist“ der Republik im Volk noch immer lebendig gewesen sei, und dass er es daher streng habe vermeiden müssen, diktatorisch oder mit einem Anspruch auf Alleinherrschaft aufzutreten. So habe er – zumindest nach außen hin – die Werte der *religio*, *pietas*, *fides* usw. selber verkörpert. Das von ihm ins Werk gesetzte Augustusforum sollte einen Raum der Erinnerung schaffen und später zum Schauplatz politischer Entscheidungen werden. Auch die Amtsbezeichnung *princeps* habe der Aufgabe gedient, ihm ein entsprechendes Image zu verleihen. Insgesamt aber sei seine Form der Amtsführung eventuell – mit Sueton – als ein Rollenverhalten in einem Possenspiel zu beurteilen. Beinahe als Anleitung für solch ein Kalkül

liest sich der Textauszug aus dem ersten Buch der *Discorsi* des Macchiavelli, den R. an dieser Stelle präsentiert. Da Augustus es verstanden habe, den Staat unter Wahrung des Anscheins von Bewahrung umzubauen und es nachfolgend eine „Friedenszeit“ gegeben habe, habe es natürlich auch Bewunderer gegeben. R. zitiert exemplarisch Velleius Paterculus, der Augustus' Herrschaft hymnisch preist. Doch selbstverständlich habe es hier ebenso gegenläufige Wahrnehmungen gegeben. Tacitus etwa stehe als Beispiel für eine schonungslose Kritik, selbst wenn zu seiner Lebenszeit bereits eine „Rückkehr“ zur Republik längst undenkbar gewesen sei.

Zum Ausklang des Buches lässt R. Hobbes zu Wort kommen. Es seien die Menschen, die ihrem „Oberherrn“ ihre Rechte übertragen und ihm damit die Macht auf Zeit überließen. Rückblickend auf die römische Geschichte und auf andere Entwicklungen ähnlicher Art, müsse man – nach R. – immer wieder feststellen, dass es letztlich genau diese Menschen selber seien, die auf Grund vermeintlicher Vorteile ihre Rechte nach und nach Politikern überließen, die letztlich doch nur im eigenen Interesse handelten und damit den Staat zerstörten. Andererseits müsse der Staat immer wieder neuen Herausforderungen angepasst werden, um nicht durch überkommene Strukturen und Werte handlungsunfähig zu werden. Diese Gedanken erinnern an das zu Beginn vorgestellte Staatskonzept des Cicero und bilden insofern eine Klammer um die Darstellung. Der Schluss zeigt ebenso, wie die vielen anderen – teils überraschenden – „Ausblicke“, die der Autor im Verlauf des Buches gibt, wie sehr R. daran interessiert ist, den historischen Stoff zur Grundlage einer Auseinandersetzung zu machen, die letztlich immer zu uns selber und zu unserem Leben und dessen Gestaltung führt. Wie bereits am Anfang ausgeführt bietet sich das

Buch als Fundgrube zur Unterrichtsvorbereitung an, es kann aber mindestens ebenso ausdrücklich zur eigenen Auseinandersetzung und zur Freude an zeitlosen Fragestellungen der Geschichte und der Philosophie zur Lektüre empfohlen werden.

KATHARINA WAACK-ERDMANN

*Zierer, Klaus (2022): Der Sokratische Eid. Eine zeitgenössische Interpretation, Münster, New York, Waxmann 86 S., EUR 19,90 (ISBN: 978-3-8309-4597-0).*

Klaus Zierer (Z.) legt mit seiner Neuerscheinung einen wichtigen Beitrag zur aktuellen bildungspolitischen Debatte vor. Inhalt des schmalen Buches ist die Reformulierung des Sokratischen Eides von Hartmut von Hentig aus dem Jahre 1991, ihre ausführliche Begründung und Erläuterung. In der Neufassung von Z. enthält der Sokratische Eid in sechs Rubriken insgesamt 37 an Lehrkräfte gerichtete Selbstverpflichtungserklärungen, die von einer die Einzelaspekte übergreifenden, allgemeinen Selbstverpflichtung und einer abschließenden Bekräftigungsformel gerahmt werden. Die Erklärungen erfolgen gegenüber den Kindern, den Eltern, den Kolleginnen und Kollegen, der Gesellschaft und als Verpflichtung gegenüber sich selbst.

Erwartungsgemäß richtet sich der „Sokratische Eid“ vorrangig an Lehrpersonen (7), weitet den Blick dann aber auch (mit einer etwas unscharfen Begriffsverbindung) als Einladung auf eine „bildungsinteressierte Öffentlichkeit“ (16), schließlich werden „auch alle anderen Akteure im Bildungssystem“ (75) adressiert. Dabei fordert Z. ausdrücklich zur Auseinandersetzung mit seinen Vorschlägen und Positionen und zu an der Sache orientierter, konstruktiver Kritik auf.

Auf eine theoretische Basis gestellt wie auch an Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung